

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Jeanne Dillschneider, Dr. Irene Mihalic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/2725 –

Deutschland resilient machen – Für einen ganzheitlichen Schutz unserer kritischen Infrastruktur

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt hervor, dass die kritischen Infrastrukturen in Deutschland einer ständig steigenden Zahl von Angriffen ausgesetzt seien. Hierauf sowie auf die Notwendigkeit, auf diese Angriffe entschlossen zu reagieren, machten Sicherheitsbehörden, Nachrichtendienste und das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages seit Langem vehement aufmerksam.

Die Fraktion fordert die Bundesregierung daher insbesondere auf, einen Entwurf für ein echtes KRITIS-Dachgesetz nach Maßgabe des Antrags vorzulegen, welches einen effektiven und einheitlichen KRITIS-Schutz schaffe und Deutschland insgesamt widerstandsfähiger gegen Krisen und Angriffe mache.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/2725 abzulehnen.

Berlin, den 14. Januar 2026

Der Innenausschuss

Josef Oster
Amtierender Vorsitzender

Sebastian Schmidt
Berichterstatter

Steffen Janich
Berichterstatter

Rasha Nasr
Berichterstatterin

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Katrin Fey
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Schmidt, Steffen Janich, Rasha Nasr, Dr. Konstantin von Notz und Katrin Fey

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 21/2725** wurde in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2025 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 21. Sitzung am 14. Januar 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2725 empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 18. Sitzung am 14. Januar 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2725 empfohlen.

Der **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung** hat in seiner 14. Sitzung am 14. Januar 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2725 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat außerhalb einer Sitzung im schriftlichen Umlaufverfahren einvernehmlich entschieden, den Antrag auf Drucksache 21/2725 in die beschlossene öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 21/2510 einzubeziehen. Die öffentliche Anhörung, an der sich sieben von den Fraktionen benannte Sachverständige beteiligt haben, hat der Innenausschuss in seiner 18. Sitzung am 1. Dezember 2025 durchgeführt. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde Gelegenheit zur Teilnahme an der Anhörung gegeben. Deren schriftliche Stellungnahmen lagen dem Innenausschuss bei seiner abschließenden Beratung auf Ausschussdrucksache 21(4)102 F und 21(4)102 G neu vor. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 18. Sitzung verwiesen (Protokoll 21/18).

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 21/2725 in seiner 21. Sitzung am 14. Januar 2026 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

IV. Begründung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, der aktuelle Anschlag auf die Stromversorgung in Berlin zeige die Dringlichkeit des Antrags und seiner Forderungen. Man müsse täglich konkrete Vorfälle des Auspionierens von Anlagen und Angriffe auf kritische Infrastruktur in Deutschland feststellen. Trotz mehrjähriger Ermittlungsarbeit seien die Sicherheitsbehörden dem Phänomen der Vulkangruppen bis heute nicht Herr geworden. Die durch die Bundesregierung bisher vorgenommene Gesetzgebung zur NIS-2- und CER-Richtlinie sei unvollkommen. Der Antrag zeige konkrete Maßnahmen zum besseren Schutz kritischer Infrastrukturen auf.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisiert, der Antrag suggeriere fälschlich, dass die Bundesregierung beim Schutz kritischer Infrastrukturen untätig sei. Die bereits durch die Koalition beschlossenen und noch geplanten Maßnah-

men trügen zur Stärkung von KRITIS bei. In den Haushalten 2025 und 2026 seien die finanziellen und personellen Mittel für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das Technische Hilfswerk sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik umfassend gestärkt worden. Der Antrag beschreibe daher lediglich die Probleme und fordere die Maßnahmen, die die Bundesregierung bereits tatkräftig angehe.

Die **Fraktion der AfD** macht deutlich, es habe lange gedauert, bis die Bundesregierung ein nationales Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie vorgelegt habe. Auch der Entwurf für ein KRITIS-Dachgesetz durch die Bundesregierung komme sehr spät. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der einen einheitlichen Schutz der physischen und digitalen Infrastrukturen fordere, laufe dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuwider. Eine weitere Verzögerung der gesetzlichen Umsetzung führe aufgrund des Ablaufs der Umsetzungsfrist zu einem Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission gegen Deutschland. Zudem sei nicht ersichtlich, wie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik durch die Verpflichtung zu einem noch engeren Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz in seiner Unabhängigkeit gestärkt werden solle. Eine Erhöhung der digitalen Souveränität Deutschlands sei zu begrüßen. Dieses Ziel werde durch eine weitere Internationalisierung jedoch nicht erreicht. Der Antrag sei inhaltlich teils widersprüchlich, weshalb man ihn ablehne.

Die **Fraktion der SPD** hebt hervor, mit den Antragstellern sei man sich im Ziel, dem Schutz der kritischen Infrastruktur, einig. Auch die Koalition sei sich hierüber einig, sodass man um Vertrauen werbe, dieses Ziel alsbald umzusetzen, wie man es bereits durch andere gesetzliche und haushälterische Maßnahmen getan habe.

Die **Fraktion Die Linke** begrüßt den Antrag. Die aufgeworfenen Fragen seien seit Jahren bekannt; eine Umsetzung sei überfällig. Hierzu zähle die Reform des „Hackerparagrafen“, wodurch die IT-Sicherheitsforschung entkriminalisiert werde, die Stärkung der Unabhängigkeit des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sowie die Streichung von Bereichsausnahmen für die Bundesverwaltung im IT-Sicherheitsgesetz und im Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes. Die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Umsetzung sei wichtig, sodass die Streichung von Fördermitteln aus dem Haushalt des BSI nicht nachvollziehbar sei.

Berlin, den 14. Januar 2026

Sebastian Schmidt
Berichterstatter

Steffen Janich
Berichterstatter

Rasha Nasr
Berichterstatterin

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Katrin Fey
Berichterstatterin